

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/07/2022

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 11.10.2022,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:30 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi	i. V. f. Frau von Rauchhaupt
Herr Oliver Böge	
Herr Uwe Gaumann	
Herr Rolf Griesenberg	
Herr Volkmar Kleinschmidt	
Herr Detlef Levenhagen	
Herr Jochen Proske	
Herr Béla Randschau	i. V. f. NN
Frau Karen Schmick	
Herr Nils Warnick	i. V. f. Frau Knaack

Bürgerliche Mitglieder

Frau Magdalena Hansen	i. V. f. Frau Koenig
Herr Jan Jasper Lauert	

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf de Vries	Naturschutzbeauftragter
Frau Laura Hilbig	Kinder- und Jugendbeirat
Frau Samantha Jeske	Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Peter Kania	
Frau Julia Brötzmann	Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Cordelia Koenig

Bürgerliche Mitglieder

Frau Michaela Knaack

Frau Sibylle von Rauchhaupt

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine
 - 5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 5.2.1. Lärmkartierung verzögert sich bis in den Dezember 2022
6. Abfallverbrennungsanlage Stapelfeld – Widerspruchsbescheid des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume **2022/093**
7. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 7.1. Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates
 - 7.2. Renaturierung des Hundeübungsplatzes in der Hagener Allee
 - 7.3. Widerspruch der Stadt Ahrensburg gegen die Errichtung einer Monoklärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld
 - 7.4. Informationen über die Dialogveranstaltung Gütertrasse

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Michael Kukulenz ergreift das Wort und bezieht sich auf die am 27.10.2022 stattfindende Dialogveranstaltung Gütertrasse.

So sei die grundsätzliche Idee einer solchen Veranstaltung seitens der Interessengemeinschaft (IG) Tunneltal entstanden. Auch wurde ein entsprechendes Konzept entworfen. Die Verwaltung habe die Planung der Veranstaltung übernommen. Eine Involvierung der IG Tunneltal erfolgte danach nicht.

Er führt weiter aus, dass es sich entsprechend der aktuellen Planungen um eine rein oberflächliche Veranstaltung handle. Das Themengebiet Archäologie wäre doppelt besetzt. Ohnehin seien zu viele Fachleute eingeladen worden. Dies sei nicht verständlich. Bekannte Argumente dürften nicht unbegründet wiederholt werden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung müsse vielmehr stehen, wie die Gütertrasse bestmöglich und für alle Parteien hinnehmbar gestaltet werden könne. Ziel sei die Diskussion über eine alternative Planung unter Berücksichtigung der Kosten sowie minimalen Eingriffen in die Natur. Es müsse zudem darauf hingewiesen werden, welche Thematiken die Deutsche Bahn seit Jahren nicht mit in die Planung einbeziehe (z. B. die Schonung der Archäologie). Er verweist auch auf den einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2022 (vgl. Niederschrift STV-Nr. 03/2022 – TOP 16) zum Antrag **AN/004/2022**. Ferner bezieht er sich auch auf die Möglichkeit einer angemessenen Form der Bürgerbeteiligung. Er kritisiert die bislang fehlende öffentliche Werbung. Auch das Thema Streaming sei beschlossen und für ihn unabdingbar.

Die Verwaltung erläutert, dass es eine intensive Planung und Vorarbeit zu dieser Veranstaltung gegeben hat. Es sollen sowohl Befürworter als auch Gegner der Gütertrasse zu Wort kommen. Ziel sei es, dass verschiedenste Themengebiete erörtert werden. So habe man u. a. mit Frau Katrin Fahrenkrug, der Geschäftsführerin des Instituts für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH, eine externe Sachverständige gewinnen können. Die vorgesehene Form der Veranstaltung wurde der Verwaltung empfohlen. Diverse Fachleute wurden um Teilnahme gebeten. Es handele sich nicht um eine einseitige Veranstaltung. Vielmehr soll eine große Informationsspanne aufgezeigt werden.

Herr Olaf Nährig fragt an, was die Verwaltung dazu motiviere, eine solche Veranstaltung durchzuführen.

Die Verwaltung antwortet, dass die Dialogveranstaltung dem Austausch aller Argumente dienen soll. Es ginge darum zu erörtern, was für die weitere Vorgehensweise sinnvoll ist und was nicht.

Herr Kukulenz erbittet Auskunft darüber, ob und in welcher Form das Streaming der Veranstaltung vorgesehen sei. Zudem bemängelt er den vorgesehenen Tagungsort. Dieser sei aufgrund dessen Lage nicht für alle BürgerInnen zu erreichen. Er befürchtet, dass ohne ein Streaming-Angebot viele BürgerInnen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden könnten.

Die Verwaltung führt aus, dass die Übertragungsmöglichkeiten zurzeit geprüft würden. Er wird jedoch darauf hingewiesen, dass womöglich nur eine Liveübertragung möglich sei. Ein späteres Ansehen der Veranstaltung sei nicht vorgesehen. Zudem müssten alle Teilnehmenden mit der Übertragung einverstanden sein.

Zu der Anfrage hinsichtlich des Tagungsortes ergänzt der Vorsitzende, dass der gewählte Tagungsort (das Forum im Schulzentrum Am Heimgarten) bereits während der Pandemie für Gremiensitzungen genutzt wurde. Hier könne ohne Probleme auch größeres Publikum teilnehmen.

Frau Svenja Furken (IG Tunneltal) fragt an, was für eine online-Verfügbarkeit der Veranstaltung getan werden könne. Zudem bittet sie um Unterstützung für die Werbung mit Plakaten.

Herr Olaf Nährig ergänzt, dass, wenn die technischen Möglichkeiten gegeben sind, diese auch genutzt werden sollten. Unterstützung erhält er seitens Herrn Kukulenz. So hätten andere Veranstaltungen dieselben Probleme. Abhilfe könne eine Einverständnisabfrage schaffen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Verwaltung prüfen solle, inwieweit der Einsatz von Streaming-Möglichkeiten (live und / oder temporär verfügbar) möglich ist. Zudem führt er aus, dass für diese Veranstaltung vermehrt gewonnen werden müsse.

Herr Kukulenz fordert anschließend eine Veröffentlichung der Teilnehmenden. Insbesondere solle aufgezeigt werden, wer zu welchem Themengebiet wann referiert. Zudem schlägt er vor, die Expertenvorträge auf die drei Themengebiete Alternativtrassen, Naturschutz und Archäologie zu begrenzen. Die Deutsche Bahn könne in einem weiteren Vortrag ihre Meinung darstellen. Anschließend solle eine Diskussion mit dem Publikum erfolgen.

Die Verwaltung nimmt die vorstehenden Aussagen zur Kenntnis.

Herr Klaus Koch aus Siek, handelnd in Vollmacht für Frau Stefanie Schack-Riedel aus Ahrensburg, fügt ergänzend hinzu, dass all jene, die an solch einer Veranstaltung teilnehmen würden, kein Persönlichkeitsrecht hätten. Die Teilnahme sei freiwillig. Anschließend überreicht er dem Vorsitzenden, im Hinblick auf die anstehende Diskussion unter TOP 6, einen Vergleich von genehmigten beste verfügbaren Techniken (BVT)-Werten mehrerer Klärschlammverrennungsanlagen. Dieses Dokument ist als **Anlage 1** beigefügt.

Anschließend ergreift **Herr Jürgen Siemers** das Wort und bezieht sich auf TOP 6 der heutigen Sitzung. Er kritisiert, dass auf weitere Rechtsmittel verzichtet werden solle. Seit dem Jahr 2019 kümmere man sich um ein verträgliches Ergebnis. Bereits im Zuge eines Erörterungstermins am 10.12.2019 im Waldreitersaal der Gemeinde Großhansdorf teilte die EEW mit, dass, wenn die BVT-Schlussfolgerungen eingehalten werden müssten, kein Neubau erfolgen würde. Die Prüfung des durch die Stadt beauftragten Gutachters habe jedoch ergeben, dass diese Normen bei einem Neubau sofort umzusetzen sind." Er bittet den Umweltausschuss daher, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Zudem bittet er erneut um Auskunft darüber, wann die Lärmkartierung nebst Lärmaktionsplanung (LAP) in der 4. Stufe weiter voranschreite.

So habe er in der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 14.09.2022 um schriftliche Auskunft darüber gebeten, warum unter dem innerhalb der Niederschrift UA-Nr. 05/2022 – TOP 8 – aufgezeigten Link keine Ergebnisse betreffend die Stadt Ahrensburg einzusehen sind. Die Bedienung der Internetseite sei zudem eher schwierig.

Die Verwaltung führt aus, dass das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) mit E-Mail vom 05.10.2022 mitgeteilt hat, dass sich die Ausarbeitung der Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sowie deren Veröffentlichung voraussichtlich bis in den Dezember 2022 verzögern wird. Insofern können über o. g. Link zurzeit keine Daten eingesehen werden. Der Beschluss zur **Vorlagen-Nr. 2018/090/2** vom 13.09.2019 werde umgesetzt.

Herr Siemers führt weiter aus, dass die Verwaltung das LLUR mit der Ausarbeitung der Lärmkartierung beauftragt habe. Er fordert von der Verwaltung den schriftlichen Nachweis über diese Beauftragung sowie die Antwort des LLUR.

Ein Ausschussmitglied verweist im Anschluss auf die beschlossene Verkehrszählung (vgl. Niederschrift UA-Nr. 03/2019 – TOP 9). Diese sei bislang nicht erfolgt und damit wäre der Beschluss des UA nicht umgesetzt.

Die Verwaltung erläutert, dass die Lärmkartierung voraussichtlich im Dezember 2022 abschlossen sein wird. Die LAP ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt; der Vorsitzende schließt somit die Einwohnerfragestunde.

Anmerkung der Verwaltung

*Die Antworten auf die Einwohnerfragen des Herrn Jürgen Siemers sind als **Anlage 2** beigefügt.*

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende erfragt bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Änderungswünsche oder aber Notwendigkeiten für eine Änderung der Tagesordnung bestehen.

Dies ist seitens der Ausschussmitglieder nicht der Fall.

Folgend wird über die Tagesordnung abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

5.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

5.2.1. Lärmkartierung verzögert sich bis in den Dezember 2022

Die Verwaltung bezieht sich nochmals auf TOP 3 dieser Sitzung. Das LLUR hat mit E-Mail vom 05.10.2022 mitgeteilt, dass sich die Ausarbeitung der Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sowie deren Veröffentlichung voraussichtlich bis in den Dezember 2022 verzögern wird.

Die Lärmaktionsplanung würde wie geplant im Jahr 2023 stattfinden.

Die Verwaltung hat geplant die Durchführung der BürgerInnenbeteiligung auf der nächsten regulären Umweltausschusssitzung vorzustellen.

6. **Abfallverbrennungsanlage Stapelfeld – Widerspruchsbescheid des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Die Verwaltung bezieht sich auf die Begründung der Vorlagen-Nr. 2022/093. So sei der Widerspruchsbescheid des LLUR vom 12.09.2022 für Laien schwierig zu lesen. Die Begründung dieses Bescheides wäre jedoch sehr ausführlich.

Zusammenfassend wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch zwar zulässig, aber unbegründet sei. Er hätte nur dann Erfolg gehabt, wenn die Stadt Ahrensburg durch die Genehmigungen zugleich in eigenen Rechten verletzt worden wäre. Ferner hätte die verletzte Norm zumindest auch drittschützende Wirkung haben müssen. Dies ist im konkreten Fall nicht gegeben.

Weiter wird ausgeführt, dass die Werte der besten verfügbaren Techniken (BVT)–Schlussfolgerungen eingehalten würden. Die Stadt Ahrensburg vertrete in diesem Verfahren zudem nur eigene Rechte, nicht jene der BürgerInnen. Ferner habe nach Auskunft des LLUR einzig die Stadt Ahrensburg Widerspruch erhoben.

Ergänzend wird hinzugefügt, dass auch eine Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden der BUND Kreisgruppe-Stormarn, Herrn Dr. Florian Schulz, erfolgt ist. Der BUND sehe keinen Klagegrund, da die BVT-Grenzwerte eingehalten werden.

Im Anschluss äußert ein Ausschussmitglied der GRÜNEN-Fraktion, dass es andere Schlüsse ziehe. Die Ausschussmitglieder seien keine Fachjuristen, so dass sie auf eine umfassende Beratung der Verwaltung angewiesen wären. Nachträglich müsse festgestellt werden, dass die Erfolgsaussichten des eingelegten Widerspruchs besser gewesen wären, hätte z.B. ein Umweltverband diesen Widerspruch mit Unterstützung der Stadt Ahrensburg eingelegt.

Dennoch würde nach Auskunft eines konsultierten Rechtsanwaltes auf der Basis der Ablehnung des eingelegten Widerspruchs bei einer Klageerhebung vor dem Oberverwaltungsgericht in Schleswig (OVG) kein Automatismus hinsichtlich der Begründung des LLUR bestehen, die auf rein formalen Gründen basiert. Das Ausschussmitglied verweist weiterhin auf die Stellungnahme des von der Verwaltung beauftragten Gutachters des Ingenieurbüros für Umweltschutztechnik, Herrn Dipl.-Ing. Peter Gebhardt. Ob die BVT-Schlussfolgerungen sofort in nationales Recht umgesetzt werden müssten, sei fraglich. Es gebe hierzu bislang kein Urteil.

Der Umweltausschuss sei dazu verpflichtet, alle eventuellen Möglichkeiten zu nutzen, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die Emissionen und Immissionen so weit wie möglich zu reduzieren. Bis zum 14.10.2022 müsse die Klage beim OVG eingegangen sein. Danach würde ein Zeitraum von sechs Wochen bleiben, um die Klage zu begründen. Hierzu sollte die Expertise von Umwelt- und Verwaltungsexperten eingeholt werden. Danach müsse der

Umweltausschuss darüber entscheiden, ob die Klage aufrechterhalten würde.

Die FDP-Fraktion führt anschließend zustimmend aus, dass die Wiedergabe der Begründung zur Vorlagen-Nr. 2022/093 nicht zielführend sei. Die SPD-Fraktion habe diese Sitzung verlangt, um eine inhaltliche Abstimmung über das weitere Vorgehen anzuregen. Es wird um Auskunft darüber gebeten, ob der Erwerb eines Grundstückes im betroffenen Gebiet Vorteile schaffen würde.

An dieser Stelle ergänzen sowohl der Vorsitzende als auch die Verwaltung, dass die Stadt Ahrensburg bereits im Besitz einiger Grundstücke in diesem Gebiet ist. Ein Erwerb weiterer Grundstücke wäre für eine mögliche Klage nicht notwendig.

Die CDU-Fraktion teilt mit, dass sie dem Beschlussvorschlag in dieser Form nicht befürworten würde. Es müsse im Sinne der BürgerInnen gehandelt werden. Dies wäre eine Verpflichtung der gewählten Abgeordneten.

Der Vorsitzende führt aus, dass die vorstehende Diskussion in einem fraktionsübergreifenden Änderungsantrag resultieren würde. Die Umweltausschussmitglieder stimmen dieser Aussage zu.

Um einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu formulieren, wird um eine kurze Sitzungsunterbrechung gebeten. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung daher für wenige Minuten.

Sitzungsunterbrechung Beginn: 20:13 Uhr

Sitzungsunterbrechung Ende: 20:21 Uhr

Nunmehr bittet die Verwaltung, da auch die Expertise von Fachjuristen gewünscht ist, um Nennung von entsprechenden Kanzleien. Für die genannten Rechtsgebiete würde es nur wenige Fachjuristen geben. Zudem wird davon ausgegangen, dass einer Beauftragung etwaiger Kanzleien, aufgrund geringerer Erfolgsaussichten, ablehnend gegenübergestanden würde. Es wird ebenso darauf hingewiesen, dass mit Bescheid des LLUR vom 04.03.2022 auch die sofortige Vollziehung angeordnet wurde. Eine Klage hätte demnach keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung müsse die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gesondert beim OVG beantragt werden. In diesem Fall wäre die Stadt Ahrensburg, sollte ein solcher Antrag abgelehnt werden, auch entschädigungspflichtig. Es wird daher angefragt, ob, im Falle einer Klageerhebung, auch dies gefordert würde.

Der Umweltausschuss verneint eine Beantragung auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung. Gleichwohl wird zugesagt, die Verwaltung bei der Recherche nach entsprechenden Expertinnen und Experten zu unterstützen.

Anschließend wird der Beschlussvorschlag des hier gestellten fraktionsübergreifenden Änderungsantrages verlesen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht Klage gegen den Widerspruchsbescheid des LLUR vom 12.09.2022, bezüglich des Widerspruchs der Stadt Ahrensburg vom 19.05.2022 gegen den Genehmigungsbescheid des LLUR vom 04.03.2022 zugunsten der EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH, einzureichen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Expertise von Umwelt- und Verwaltungsexperten hinzuziehen. Die Ergebnisse sollen dem Umweltausschuss am 09.11.2022 vorgelegt werden. Die Experten sind zu dieser Sitzung einzuladen.*
- 3. Im Umweltausschuss am 09.11.2022 soll entschieden werden, ob die Klage aufrechterhalten wird.*

Der Vorsitzende bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung über vorgenannten Änderungsantrag:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Dem fraktionsübergreifenden Änderungsantrag wird somit einstimmig zugestimmt.

Anschließend bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den nunmehr geänderten Beschlussvorlag der Vorlagen-Nr. 2022/093:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Dem geänderten Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2022/093 wird somit einstimmig zugestimmt.

7. Anfragen, Anregungen, Hinweise

7.1. Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates

Eine Vertreterin des Kinder- und Jugendbeirates lädt zu dessen öffentlicher Sitzung Nr. 06/2022 am 27.10.2022 ab 19:30 Uhr im kleinen Saal des Bruno-Bröker-Hauses ein. Es wird das Angebot an die Gremienmitglieder geäußert, hieran teilzunehmen.

7.2. Renaturierung des Hundeübungsplatzes in der Hagener Allee

Ein Ausschussmitglied fragt an, wie weit die Renaturierung des Hundeübungsplatzes in der Hagener Allee vorangeschritten sei (vgl. Niederschrift UA/07/2021 vom 10.11.2021 – TOP 7.2.5.).

Anmerkung der Verwaltung:

Die Untere Bodenschutzbehörde hat gefordert, den alten Standort vor der Durchführung von Rückbaumaßnahmen zu untersuchen. Der bisherige Nutzer hat den Platz bereits soweit geräumt, dass vorhandenes Inventar abtransportiert wurde. Der Schlüssel zur Anlage wurde der Stadt übergeben.

In der Zwischenzeit wurde ein alternatives Gelände am Braunen Hirsch neben den Tennisplätzen an die Vornutzer des Geländes an der Hagener Allee verpachtet und hergerichtet. Die avisierten Rückbaumaßnahmen an dem alten Standort befinden sich noch in der Planungsphase.

7.3. Widerspruch der Stadt Ahrensburg gegen die Errichtung einer Monoklärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass bereits jetzt Informationen über anderweitige Widersprüche eingeholt werden sollten. Es müsse eine gute Vorbereitung auf den zu erwartenden Widerspruchsbescheid des LLUR getätigt werden.

Die Verwaltung verweist nochmals darauf, dass nach Rücksprache mit dem LLUR einzig die Stadt Ahrensburg Widerspruch sowohl gegen die Genehmigung der Abfall- als auch jene der Monoklärschlammverbrennungsanlage erhoben habe.

7.4. Informationen über die Dialogveranstaltung Gütertrasse

Der Naturschutzbeauftragte bezieht sich auf die Diskussion unter TOP 3 und fordert die Verwaltung auf, Unterlagen und eine Teilnehmerliste zur am 27.10.2022 geplanten Dialogveranstaltung Gütertrasse zu veröffentlichen.

Ein Ausschussmitglied ergänzt, dass eine solche Teilnehmerliste bereits auf der Homepage der Stadt Ahrensburg einsehbar ist. Jedoch würde diese keine Informationen darüber enthalten, welcher Gast zu welchem Themengebiet referiere.

Anmerkung der Verwaltung:

Weitere Informationen zu der Dialogveranstaltung Gütertrasse sind unter dem nachstehenden Link zu finden:

[»Dialogveranstaltung Gütertrasse« / Ahrensburg](#)

Weitere Anfragen, Anregungen oder Hinweise bestehen nicht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Julia Brötzmann
Protokollführerin